

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 11. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

zum Thema:

Polizeiliche Maßnahmen gegen Fußballfans beim Spiel von Hertha BSC gegen FC St. Pauli am 30. September 2023

und **Antwort** vom 31. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16995
vom 11. Oktober 2023
über Polizeiliche Maßnahmen gegen Fußballfans beim Spiel von Hertha BSC gegen
FC St. Pauli am 30. September 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeidienstkräfte des Landes Berlin, anderer Bundesländer, sowie des Bundes waren anlässlich des Fußballspiels Hertha BSC gegen den FC St. Pauli am 30. September 2023 im Einsatz?

Zu 1.:

Es waren insgesamt 398 Polizeidienstkräfte des Landes Berlin im Einsatz. Unterstützt wurde die Polizei Berlin von jeweils zwei szenekundigen Polizeidienstkräften aus Hamburg und Brandenburg.

2. Wie viele Wasserwerfer, Räumpanzer, Sonderwagen, Einsatzpferde, Polizeihunde, Polizeipferde sowie andere polizeiliche Einsatzmittel welcher polizeilicher Untergliederungseinheiten wurden jeweils vor Ort bereitgehalten und kamen aus welchem Anlass zum Einsatz? Bitte einzeln aufschlüsseln.

Zu 2.:

Keine.

3. Wie viele Polizeidienstkräfte in bürgerlicher Kleidung wurden im Rahmen des genannten Fußballspiels zu welchen jeweiligen Zwecken eingesetzt?

Zu 3.:

Polizeidienstkräfte in ziviler Kleidung wurden im Rahmen der Aufklärung eingesetzt. Angaben zu deren Anzahl erfolgen aus einsatztaktischen Gründen nicht.

4. Waren ebenfalls Polizeidienstkräfte in Zivil im Gästeblock des Olympiastadions eingesetzt? Wenn ja, zu welchen Zwecken geschah dieser Einsatz?

Zu 4.:

Eine Beantwortung erfolgt aus einsatztaktischen Gründen nicht.

5. Erlitten Polizeidienstkräfte und/oder Fans im direkten Zusammenhang mit dem genannten Fußballspiel Verletzungen? Falls ja,
- wie viele Dienstkräfte und andere Personen wurden jeweils verletzt und welche Art der Verletzungen lagen vor?
 - welche Ursachen und Sachverhalte lagen den Verletzungen zugrunde? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 5. und 5 a.:

Es wurde eine Dienstkraft der Polizei Berlin verletzt. Durch den Sanitätsdienst wurden im Zusammenhang mit dem Fußballspiel insgesamt 48 Hilfeleistungen an die Polizei Berlin gemeldet.

Zu 5 b.:

Die verletzte Polizeidienstkraft erlitt eine Prellung/Stauchung im Hüftbereich in Folge eines tätlichen Angriffs. Zu den Hilfeleistungen des Sanitätsdienstes liegen keine weiteren Informationen vor.

6. Welche Tatsachen und Annahmen lagen aus Sicht der Polizei dem dauerhaften aktiven Einsatz von Videoüberwachungstechnik zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen und -aufzeichnung seitens der Polizei vor dem Gästeblock im Stadion zugrunde und auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgte dieser? (Bitte detailliert aufschlüsseln.)
- Wie viele Polizeidienstkräfte fertigten wie viele Minuten Bild- und Tonaufzeichnungen an? (Bitte detailliert aufschlüsseln.)
 - In welcher Form wurden die Gästefans des FC St. Pauli wann genau über die Bild- und Tonaufnahmen bzw. -aufzeichnungen in Kenntnis gesetzt und welche Möglichkeiten zum Einspruch lagen und liegen ihnen vor?
 - In welchen polizeilichen Datenbanken wurden die Aufnahmen für welche Dauer auf welcher Rechtsgrundlage gespeichert und welche Löschfristen existieren?

d. Welchen Zweck verfolgte das Anfertigen der Bild- und Tonaufnahmen bzw. -aufzeichnungen?

Zu 6.:

Zur beweissicheren Verfolgung von Straftaten, hier des verbotswidrigen Abbrennens von Pyrotechnik, wurden von der Polizei Berlin anlassbezogen Bild- und Tonaufzeichnungen im Bereich des Gästefanblocks gemäß § 100h i. V. m. §§ 161, 163 Strafprozessordnung (StPO) gefertigt.

Zu 6 a.:

Es wurden durch vier Polizeidienstkräfte insgesamt 06:49 Minuten Bild- und Tonmaterial aufgezeichnet.

Zu 6 b.:

Bei Festnahmen im Zusammenhang mit Beweissicherungsmaßnahmen wird den Betroffenen neben der rechtlichen Belehrung mitgeteilt, dass von ihnen Bild- und Tonaufnahmen im Zusammenhang mit dem Tatgeschehen gefertigt wurden.

Es konnten bisher keine Tatverdächtigen zum Abbrennen von Pyrotechnik im Gästeblock identifiziert werden.

Zu 6 c.:

Die Aufzeichnungen wurden durch die jeweiligen Polizeidienstkräfte auf Datenträgern gespeichert und werden in der Polizei Berlin nach Maßgabe des § 101 StPO aufbewahrt. Demnach sind die durch die Maßnahme erlangten personenbezogenen Daten zur Strafverfolgung und für eine etwaige gerichtliche Überprüfung der Maßnahme unverzüglich zu löschen, sofern sie nicht mehr erforderlich sind.

Zu 6 d.:

Das Anfertigen von Bild- und Tonaufzeichnungen diente der Strafverfolgung.

7. Wie viele Ermittlungsverfahren aufgrund welcher vorgeworfenen Delikte gegen wie viele Personen sind aktuell im Zusammenhang mit dem genannten Spieltag anhängig? (Bitte einzeln nach Fanzugehörigkeit aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Insgesamt wurden zwölf Ermittlungsverfahren eingeleitet. Davon betreffen neun Verfahren (Verdacht der Beleidigung, Verdacht der gefährlichen Körperverletzung und Verdacht von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz) Personen mit Fanzugehörigkeit zum FC St. Pauli und zwei Verfahren (Verdacht Beleidigung und Verdacht

Körperverletzung) Personen mit Fanzugehörigkeit zu Hertha BSC.

In den neun Ermittlungsverfahren gegen die Personen mit Fanzugehörigkeit zum FC St. Pauli sind bei drei Personen aufgrund des Verdachts des Abbrennens von Pyrotechnik Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung eingeleitet worden.

Zudem wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der räuberischen Erpressung zum Nachteil einer Person mit der Fanzugehörigkeit zum FC St. Pauli gegen Unbekannt eingeleitet.

8. Wie viele Identitätsfeststellungen von wie vielen Personen wurden im Rahmen des genannten Spieltags vorgenommen? (Bitte einzeln nach Fanzugehörigkeit aufschlüsseln.)

Zu 8.:

Es wurden elf Identitätsfeststellungen durchgeführt. Hierbei handelte es sich um acht Personen mit Fanzugehörigkeit zum FC St. Pauli und um zwei Personen mit Fanzugehörigkeit zu Hertha BSC. Bei einer Person konnte keine Fanzugehörigkeit festgestellt werden.

9. Von wie vielen Personen welcher Fanzugehörigkeit und Gruppenzugehörigkeit wurden im Zusammenhang mit dem genannten Spieltag Personendatensätze in der Datei „Szenekunde Sport“ mit welcher jeweiligen Kategorisierung neu angelegt?

10. Von wie vielen Personen welcher Fanzugehörigkeit und Gruppenzugehörigkeit wurden im Zusammenhang mit dem genannten Spieltag Personendatensätze in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ mit welcher jeweiligen Kategorisierung neu angelegt?

11. Wie viele und welche Personengebundenen Hinweise und Ermittlungsunterstützenden Hinweise wurden jeweils im Rahmen des genannten Spieltags

- an Personen vergeben,
- aus dem POLIKS ins INPOL übermittelt?

Zu 9. – 11.:

Keine.

12. Wie viele Tageshausverbote und zeitlich weitergehende Hausverbote von welcher Dauer wurden im Zusammenhang mit dem genannten Spieltag ausgesprochen? (Bitte einzeln nach Fanzugehörigkeit und Dauer aufschlüsseln.)

Zu 12.:

Das Aussprechen von Tageshausverboten obliegt dem jeweiligen Hausrechtsinhabenden, dieser teilte vier Tageshausverbote gegen Fans mit Fanzugehörigkeit zum FC St. Pauli mit.

13. Wie bewertet die Polizei Berlin die Einlasssituation für die Gästefans im Berliner Olympiastadion grundsätzlich, speziell für die Fans des FC St. Pauli an dem genannten Spieltag und welche besonderen Vorkommnisse oder Schwierigkeiten hat die Polizei gegebenenfalls registriert?

Zu 13.:

Die für einen störungsfreien Einlass vom Veranstaltenden gewählte Einlasssituation ist aus Sicht der Polizei Berlin grundsätzlich ausreichend, sofern die Fans den Hinweisen zum frühzeitigen Anreisen und Betreten des Stadions folgen.

Beim Spiel Hertha BSC gegen den FC St. Pauli am 30. September 2023 besuchten rund 12.000 Gästefans das Olympiastadion Berlin. Wegen der hohen Zahl an Auswärtsfans waren die beiden Gästefaneingänge bereits zwei Stunden vor Spielbeginn geöffnet. Auf Grund des rivalisierenden Fanverhältnisses, gem. Sportvorschau der Landesinformationsstelle für Sparteinsätze, zwischen den Anhängern von Hertha BSC und denen des FC St. Pauli wurden durch den Veranstaltenden eine Sektorentrennung und eine vorgelagerte Vereinzelungsanlage zur Einlass- und Ticketkontrolle für den Gästebereich eingerichtet. Das verspätete Eintreffen von mehreren Bussen mit Personen aus der Anhängerschaft des FC St. Pauli und der dadurch verstärkt einsetzende Zustrom führte nicht nur zu einer zeitlichen Verzögerung beim Einlass im Gästebereich, sondern auch zu einer Gefahrensituation durch ein Aufstauen von nachrückenden Personen im Kassenbereich am Coubertinplatz. Um die Personen im vorderen Bereich der Kassen vor diesem Personendruck zu schützen, wurde durch die Einsatzkräfte unmittelbarer Zwang in Form von Schieben und Drücken angewendet. Dadurch wurde die Situation beruhigt. Im weiteren Verlauf der Einlasskontrollen erfolgte eine Freiheitsentziehung eines FC St. Pauli-Anhängers wegen des Mitführens von Schutzbewaffnung. Darüber hinaus verlief der Einlass der Gästefans störungsfrei.

14. Wie gestaltete sich die konkrete Zusammenarbeit von Polizeidienstkräften mit dem Ordnungsdienst?

- a. In welchen inhaltlichen Bereichen und im Hinblick auf welche Ziele erfolgt die Kooperation?
- b. In welcher Form wird die Zusammenarbeit koordiniert (Vor-, Nachbesprechungen etc.)?

Zu 14. und 14 a.:

Der Ordnungsdienst des Veranstaltenden ist originär für die Sicherheit im Olympiastadion Berlin vor, während und nach der Veranstaltung zuständig.

Im Bedarfsfall wird der Ordnungsdienst durch die Polizei Berlin im gesamten Stadionbereich unterstützt. Die Unterstützung erfolgt regelmäßig bei Einlasskontrollen, beim Verhindern des Eindringens von Unberechtigten in die Kassenbereiche und die Stadionumfriedung oder bei der Verfolgung und Verhinderung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Insbesondere die Evakuierung bzw. Räumung des Veranstaltungsbereiches bei Eintritt eines Schadensfalles erfolgt in enger Zusammenarbeit

von Polizei, Feuerwehr und Ordnungsdienst des Veranstalters.

Das gemeinsame Ziel von Polizei und Ordnungsdienst ist es, einen störungsfreien Spielablauf und die Sicherheit der Besuchenden zu gewährleisten.

Zu 14 b.:

Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Ordnungsdienst wird im Rahmen von Einsatz- und Sicherheitsbesprechungen, welche im Vorlauf des Spiels, am Spieltag, kurz vor Spielbeginn und in der Halbzeit stattfinden, koordiniert.

Berlin, den 31. Oktober 2023

Iris Spranger

Senatorin für Inneres und Sport